

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/189/2023

Beschlussvorlage

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende
------------	--

Verfasser: Gabriele Kohlgraf Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich 1.1	
Datum: 09.08.2023	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Alfred Thiel Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Dachsanierung Schutzhütte)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Herresbach erhalten:

Alfred Thiel Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen hat der Ortsgemeinde Herresbach für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Dachsanierung Schutzhütte) am 07.07.2023 eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: